



FINANZAMT
BAD NEUENAHR -
AHRWEILER

Römerstr. 5
53474 Bad Neuenahr -
Ahrweiler

Finanzamt Bad Neuenahr - Ahrweiler - Postfach 12 09 - 53457 Bad Neuenahr - Ahrweiler

Firma
Peter Gieraths GmbH & Co. KG
In der Wässerscheid 76
53424 Remagen

07. Feb. 2023
P

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	01
Steuernummer:	0121001860
Sicherheitsnummer:	49596246

Telefon: 02641 382-0
Telefax: 02641 382-12060
Poststelle@fa-aw.fin-rlp.de
www.finanzamt-ahrweiler.de

02.02.2023

Mein Aktenzeichen
01 / 210 / 01860

Ihr Schreiben vom _____
Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax
02641 382 -
12172,12721
02641 382 - 42721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Peter Gieraths GmbH & Co. KG, In der Wässerscheid 76, 53424 Remagen
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.02.2023 bis zum 01.02.2026.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Landesfinanzkasse Daun

Zuständige Service-Center

Bankverbindung

BBK Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center

Die aktuellen Zeiten können

unter www.finanzamt.rlp.de

eingesehen oder unter

02602 121-0 erfragt werden.